

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-1967

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	05.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage – Fl.Nr. 104/1 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 17b

Anlagen:

027-2022 Ansichten
027-2022 Eingabeplan
Lageplan 104_1 1_2500

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 104/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Für oben genanntes Vorhaben wird die Lage im Innenbereich (§ 34 BauGB) angenommen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Hinweis: Parallel hierzu wurde für dieselbe Flurnummer eine weitere Bauvoranfrage für ein weiteres Einfamilienhaus (Birkenstraße 17b) gestellt (siehe weiterer Tagesordnungspunkt). Auf die umliegenden Immissionsquellen wird hingewiesen (Landwirtschaften sowie Bürger- und Vereinszentrum).

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.